

Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der offenen Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 6

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Eingangsdatum (Stempel)

Nach § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) ist der Antrag mit einer Frist von drei Monaten zu stellen.

Von der antragstellenden Person bzw. von den antragstellenden Personen auszufüllen

Der Antrag ist i.d.R. bei der Schulanmeldung in der zuständigen Schule abzugeben. Entsteht der Bedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Antrag in der besuchten Schule abzugeben! Sollten sich zwischen der Anmeldung und dem Abschluss eines Betreuungsvertrages Änderungen ergeben, so müssen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

1. Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes und zu den Eltern/den antragstellenden Personen

Hinweis: Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an ☒ und füllen Sie den Bogen bitte deutlich lesbar aus.

1.1 Ich beantrage bzw. wir beantragen eine ergänzende Förderung und Betreuung für

Name	Vorname	Geburtsdatum	weiblich männlich divers ohne Eintrag
Wohnanschrift des Kindes		Staatsangehörigkeit	
Betreuungsbeginn gewünscht ab			

1.2 ☐ Die Schulanmeldung erfolgte an folgender Schule (offener Ganztagsbetrieb): _____

☐ Ein Schulwechsel wurde mit der Schulanmeldung beantragt.

☐ Das Kind besucht aktuell die Schule _____ Jahrgangsstufe (Klasse) _____

1.3 Angaben zu den Eltern/Antragstellenden

Elternteil 1

Inhaberin/Inhaber der Personensorge

Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leben und gemeinsam sorgeberechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf die für das Verfahren empfangsbevollmächtigte Person.

Empfangsbevollmächtigte Person

Name	
Geburtsname	
Vorname	Geburtsdatum
Anrede Herr Frau geschlechtsneutral	
Meldeanschrift	wie Anschrift des Kindes ☐ oder
Straße/Nr.	
Berlin	PLZ
Telefon tagsüber	
Mail	

Elternteil 2

Inhaberin/Inhaber der Personensorge

Empfangsbevollmächtigte Person

Name	
Geburtsname	
Vorname	Geburtsdatum
Anrede Herr Frau geschlechtsneutral	
Meldeanschrift	wie Anschrift des Kindes ☐ oder
Straße/Nr.	
Berlin	PLZ
Telefon tagsüber	
Mail	

Lebt das Kind in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe oder einer anderen Not- bzw. Gemeinschaftsunterkunft?

Ja

Nein

Stand: Januar 2026

Angaben zur Pflegeperson (Kind lebt bei einer Pflegeperson, in einer Wohngruppe, etc.)

Name				Vorname			
Anrede							
	Herr	Frau	geschlechtsneutral				
Anschrift				Telefon tagsüber			
Mail				☐ empfangsbevollmächtigt			

1.4 Die Anmeldung konnte nur kurzfristig erfolgen,

- ☐ wegen unmittelbarer Arbeits-/Ausbildungsaufnahme o.ä. Tätigkeiten
- ☐ wegen Teilnahme an einem Integrationskurs ☐ wegen Zuzugs nach Berlin
- sonstige Gründe (in Stichworten): _____

1.5 Ich benötige/Wir benötigen folgenden Betreuungsumfang für das oben genannte Kind (kostenpflichtig ab Jahrgangsstufe 4):

Hinweis: Der gewünschte Betreuungsumfang kann auch die Summe mehrerer Kreuze sein. Bitte setzen Sie ggf. mehrere Kreuze!
Die Betreuungszeit während der Schulzeit beinhaltet auch die Ferien. In den Ferienzeiten beinhalten die für die Schulzeit gewählten Betreuungsmodule an der offenen Ganztagschule auch die Zeit von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr.
Der gewünschte Betreuungsumfang für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 sowie für die Jahrgangsstufen 4 bis 6 muss jeweils gesondert beantragt werden. Der Bedarf wird in der Regel bis zum Ende des dritten Schuljahrs beschieden. Ab Jahrgangsstufe 4 muss erneut ein Antrag gestellt werden. Beachten Sie bitte, dass der Antrag drei Monate vor dem Beginn der 4. Klasse gestellt werden muss.

	Betreuung während der Schulzeit* 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr
	Betreuung während der Schulzeit* 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
	Betreuung während der Schulzeit* 16:00 Uhr bis 18:00
	Ferienbetreuung (keine Betreuung während der Schulzeit) 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
	*In den Ferienzeiten beinhalten die für die Schulzeit gewählten Betreuungsmodule an der offenen Ganztagschule auch die Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.
	Ich benötige Betreuungszeiten über 18:00 Uhr hinaus. (Über Möglichkeiten der ergänzenden Betreuung in der Tagespflege berät Sie das zuständige Wohnortjugendamt.)

2. Angaben, die für eventuelle Personalauslässe erforderlich sind

2.1 Wird in der Familie überwiegend deutsch gesprochen? Ja Nein

2.2 Kind mit Behinderung?

Zuordnung zu § 99 SGB IX Ja Nein

Wenn ja, bitte zutreffende Behinderung ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich.

auf Grund einer körperlichen Behinderung oder von einer solchen bedroht

auf Grund einer geistigen Behinderung oder von einer solchen bedroht

Zuordnung zu § 35a SGB VIII Ja Nein

3. Angaben zum Einkommen (nur auszufüllen für Kinder ab Jahrgangsstufe 4)

Bitte füllen Sie auf dem gesonderten Vordruck die „Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten zur ergänzenden Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern“ aus.

Sollten Sie die erforderlichen Angaben zu Ihrem Einkommen nicht machen, wird die höchste Kostenbeteiligung festgesetzt.

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die Daten werden auf Grund von § 19 Absatz 6 und 7 und § 64 Schulgesetz in Verbindung mit den hierzu durch Rechtsverordnung geregelten maßgeblichen Vorschriften erhoben. Danach

- kann das Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit der Angaben verlangen und die Bearbeitung der Anmeldung solange zurückstellen, bis unvollständige oder unrichtige Angaben vervollständigt oder korrigiert wurden,
- dürfen die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen des Jugendamtes zu Zwecken des Platznachweises und der Planung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Für Planungszwecke und für statistische Auswertungen sind die erhobenen Daten zu anonymisieren,
- sind alle für die beantragte Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben, Mitwirkungspflichten gemäß § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO).

Datum der Antragstellung

(antragstellende Person)*

(antragstellende Person)*

*** Der Antrag ist von allen antragstellenden Personen zu unterschreiben.**

Sofern nicht die Personensorgeberechtigten oder eine gemäß § 1688 BGB berechnete Pflegeperson, sondern andere Erziehungsberechtigte den Antrag stellen, ist regelmäßig das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.